

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 30.07.2019
Drucksache Nr. 507/2019

Amt: FD Verwaltungssteuerung

Az.: 044.45

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über die Archivsatzung der Stadt Laubach

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf der Archivsatzung als Satzung.

Begründung:

Gemäß § 19 des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG) hat die Kommune die Archivierung ihrer Unterlagen in eigener Zuständigkeit durch Satzung zu regeln. Bisher wurden in Laubach dahingehend aber noch keine Richtlinien beschlossen.

Insbesondere nach der Renovierung der Räumlichkeiten im Jahr 2018 und der damit verbundenen Neustrukturierung der Archivunterlagen wird hier nunmehr seitens der Verwaltung und der ehrenamtlichen Archivarin, Frau Rößler, dringend Handlungsbedarf gesehen.

Die als Anlage beigefügte Archivsatzung wurde aus Teilen der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und Ergänzungen der Beratungsstelle des Hessischen Landesarchivs erstellt.

Es wird gebeten wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Archivsatzung sind insgesamt keine bedeutsamen Einnahmen zu erwarten.

in Vertretung:

(Neuhäuser)
Stadtrat